



Schlussverfügung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Bereich der Amtshilfe

Dieser Text wurde vor Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

9. Januar 2018

Eidgenössische Steuerverwaltung